

Begründung:

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Accum Marschweg West“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Friesischen Pflegezentrums geschaffen.

Da die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung dient, wird er gem. § 13a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan weist an der Stelle des Geltungsbereiches „Wohnbaufläche“ aus, die Fläche der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 wird jedoch als „SO“ Fläche (Sonderbaufläche) mit der Zweckbestimmung Alten- und Pflegeheim ausgewiesen, so dass der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens im Rahmen der Berichtigung anzupassen ist.

In der Zeit vom 03.04.2023 – 08.05.2023 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Ein zuvor erarbeitetes Oberflächenentwässerungskonzept ist den Trägern öffentlicher Belange zur allgemeinen Einsicht mit der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt worden.

Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.